

# Statuten TCT

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 28. März 2024

## Bemerkung

Wo immer in den Statuten und Reglementen des Tennisclubs Teufenthal die männliche Sprachform verwendet wird, ist stets auch die weibliche zu verstehen.

## Präambel

Der Tennisclub Teufenthal wurde am 6. Dezember 1929 im Wohlfahrtshaus der Injecta mit dem Ziel gegründet, seinen Mitgliedern erstklassige Voraussetzungen zur Ausübung des Tennissports zu bieten und die Kameradschaft unter seinen Mitgliedern zu fördern.

# Inhaltsverzeichnis

Bemerkung .....	1
Präambel .....	1
Inhaltsverzeichnis .....	2
Artikel 1 Name, Sitz, Zweck .....	5
Name, Sitz .....	5
Zweck .....	5
Artikel 2 Mitgliedschaft .....	5
Mitgliederkategorien .....	5
Eintritt .....	5
Beendigung, Austritt .....	5
Ausschluss .....	5
Rechte .....	6
Pflichten .....	6
Seniorenabteilung .....	6
Rechte Vorstand .....	6
Zeichnungsberechtigungen .....	6
Statuten, Reglemente .....	7
Artikel 3 Finanzierung, Haftung .....	7
Finanzierung .....	7
Mitgliederbeiträge .....	7
Haftung .....	7
Versicherungen .....	7
Artikel 4 Vereinsjahr .....	7
Artikel 5 Organe .....	8
Artikel 6 Generalversammlung .....	8
Ordentliche Generalversammlung .....	8
Einberufung .....	8
Außerordentliche Generalversammlung .....	8
Einberufung .....	8
Geschäfte .....	8
Anträge .....	9
Stimm- und Wahlrecht .....	9
Erforderliches Mehr .....	9
Versammlungsführung .....	9
Nicht traktandierte Anträge aus der Versammlung .....	9
Tagespräsident .....	9

Geheime Abstimmungen und Wahlen .....	9
Artikel 7 Vorstand .....	9
Führung, Vertretung .....	9
Zusammensetzung .....	9
Ressorts .....	10
Wahl, Amtsdauer .....	10
Konstitution .....	10
Aufgaben und Kompetenzen: .....	10
Artikel 8 Revisoren .....	10
Revisoren .....	10
Artikel 9 Mitgliedschaften .....	11
Verbände .....	11
Artikel 10 Auflösung und Liquidation .....	11
Beschlussfassung .....	11
Zuweisung Vermögen .....	11
Artikel 11 Schlussbestimmungen .....	11
Beschlussfassung .....	11
Anhang 1 Mitgliederkategorien .....	12
Aktive .....	12
Junioren .....	12
Passive .....	12
Anhang 2 Mitgliederbeiträge .....	13
Aktive .....	13
Junioren .....	13
Spezielle Mitgliedschaften .....	13
Passive .....	13
Schnuppermitgliedschaft .....	13
Gäste .....	13
Eintritte .....	13
Lizenzen .....	13
Mahngebühren .....	13
Anhang 3 Spiel- und Platzordnung .....	14
Artikel 1 Aussenplätze 1 bis 6, Hallenplätze 7 und 8 (outdoor-Saison) .....	14
Spielzeiten .....	14
Hallenbenutzung .....	14
Spieldauer .....	14
Spieleinschränkungen .....	14
Platzreservation .....	15

Platzpflege	15
Artikel 2 Allwetterplätze 1 und 2 (indoor-Saison)	15
Spielzeiten	15
Platzreservation	15
Platzpflege	15
Artikel 3 Hallenplätze 7 und 8 (indoor-Saison)	16
Spielzeiten	16
Hallenbenützung	16
Platzreservation	16
Platzpflege	16
Artikel 4 Schlussbestimmungen	16
Allgemeines	16

## Artikel 1 – Name, Sitz, Zweck

### Name, Sitz

Unter dem Namen «Tennisclub Teufenthal», nachfolgend TCT genannt, besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Artikel 60 ff Schweizerisches Zivilgesetzbuch mit Sitz in Teufenthal.

### Zweck

Der TCT bezweckt die Pflege und Förderung des Tennis- und Freizeitsports. Er kann zur Ausübung dieser Sportarten Spielplätze und Anlagen kaufen oder mieten, verwalten oder auf eigene Rechnung erstellen und betreiben.

## Artikel 2 – Mitgliedschaft

### Mitgliederkategorien

Die Mitgliederkategorien sind im Anhang 1 ersichtlich.

### Eintritt

Interessierte können dem Verein jederzeit beitreten. Die Aufnahmegesuche sind schriftlich per Anmeldeformular an das Sekretariat zu richten. Die Neumitglieder der Kategorie «Junioren» benötigen bis zum 18. Lebensjahr zusätzlich die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Der Aufnahmebeschluss des Vorstands ist dem Gesuchsteller schriftlich mitzuteilen, zusammen mit den Statuten und Reglementen. Unterjährige Eintritte werden gemäss den Richtlinien im Anhang 2 aufgenommen.

### Beendigung, Austritt

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod oder durch Ausschluss des Mitglieds. Austritte für das folgende Vereinsjahr sind dem Sekretariat bis spätestens 31. Dezember schriftlich einzureichen. Bis spätestens 31. März des neuen Vereinsjahres kann von den Mitgliedern ein Kategorienwechsel von Aktiv zu Passiv schriftlich beim Sekretariat beantragt werden. Ein Kategorienwechsel von Passiv zu Aktiv ist jederzeit möglich. Eine Rückzahlung des Mitgliederbeitrages infolge Verletzung oder Krankheit erfolgt pro rata, analog den unterjährigen Eintritten, gemäss Anhang 2. Ein Arztzeugnis ist zwingend.

### Ausschluss

Mitglieder, die den Statuten, Reglementen, Beschlüssen und Interessen des TCT zuwiderhandeln, dem Ansehen des TCT Schaden zufügen oder den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem TCT nicht nachkommen, können durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung aus dem TCT ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Entscheid, innert 30 Tagen mit eingeschriebenem Brief, an den Vorstand rekurrieren.

Die nächste ordentliche Generalversammlung entscheidet mit relativem Mehr endgültig. Bis zu dieser Entscheidung bleibt das Mitglied ausgeschlossen.

## Rechte

An der Generalversammlung sind alle Aktiven und Junioren ab dem Kalenderjahr, indem sie 18 Jahre alt werden, stimm- und wahlberechtigt. Spezielle Mitgliedschaften sind nicht stimm- und wahlberechtigt.

Nicht stimm- und wahlberechtigte Mitglieder haben das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen.

Vorstands- und Ehrenmitglieder bezahlen keine Mitgliederbeiträge. Der Vorstand kann weitere Mitglieder aufgrund ihrer Tätigkeiten vom Mitgliederbeitrag befreien.

Aktive, Junioren und Passive sind berechtigt, gemäss diesen Statuten und der Spiel- und Platzordnung im Anhang 3, die Vereinsanlagen zu benützen

Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die ihre Jahresbeiträge bezahlt haben.

Die Clubzeitschrift erhalten alle Mitglieder kostenlos

## Pflichten

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren, die Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe zu befolgen und den jährlichen Mitgliederbeitrag auf den 31. März zu bezahlen.

Mitglieder, die an offiziellen Wettkämpfen und Meisterschaften teilnehmen, müssen zusätzlich zum Mitgliederbeitrag die Gebühren der Lizenz bezahlen.

Die Lizenzkosten werden durch Swiss Tennis festgelegt. Die Kündigung der Lizenz ist dem Sekretariat bis spätestens Ende Februar schriftlich einzureichen.

Spätere Kündigungen werden nicht akzeptiert.

## Seniorenabteilung

Innerhalb des TCT besteht eine Seniorenabteilung. Sie organisiert sich im Rahmen der vorliegenden Statuten und Reglementen selbst.

## Rechte Vorstand

Der Vorstand ist ermächtigt, für unvorhergesehene, nicht wiederkehrende Aufwendungen, einen Betrag von höchstens fünf Prozent, der im gleichen Vereinsjahr budgetierten Einnahmen zu beschliessen.

## Zeichnungsberechtigungen

Für den TCT zeichnen: Der Präsident und der Vizepräsident kollektiv zu zweien. Der Präsident oder der Vizepräsident mit einem anderen Vorstandsmitglied kollektiv zu zweien.

## Statuten, Reglemente

Die Statuten, inklusive Anhänge, werden vom Vorstand erarbeitet und der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Für deren Genehmigung ist das relative Mehr erforderlich. Alle übrigen Reglemente werden vom Vorstand erarbeitet und in Kraft gesetzt. Sie erfordern keine Genehmigung durch die Generalversammlung.

## Artikel 3 – Finanzierung, Haftung

### Finanzierung

Der Verein finanziert sich durch:

- Mitgliederbeiträge
- Einnahmen auslaufenden Vereinsaktivitäten
- Erlöse aus Veranstaltungen und Wettkämpfen
- Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau
- Beiträge von Jugend + Sport
- Subventionen Dritter
- Einnahmen aus Sponsoring
- Einnahmen aus Spenden, Legaten, Schenkungen
- Erträge aus dem Vereinsvermögen

### Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden durch die Generalversammlung beschlossen und sind im Anhang 2 ersichtlich.

### Haftung

Der Verein haftet nur mit seinem eigenen Vermögen. Die persönliche Haftung des Vorstands und der Mitglieder für die Verpflichtungen des Vereins ist ausgeschlossen.

### Versicherungen

Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich selbst entsprechend zu versichern.

Der Verein schliesst zur Deckung von Schadenersatzansprüchen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen, wegen Personen- oder Sachschäden, gegen ihn erhoben werden, eine Haftpflichtversicherung ab.

## Artikel 4 – Vereinsjahr

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.



## Artikel 5 – Organe

Die Organe des Vereins sind:

die Generalversammlung  
der Vorstand  
die Revisoren

## Artikel 6 – Generalversammlung

### Ordentliche Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung bildet das oberste Organ des TCT. Sie wird jährlich im ersten Quartal des Jahres durchgeführt.

### Einberufung

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden schriftlich, mindestens 14 Tage vor der Versammlung, mit Bekanntgabe der Traktanden eingeladen.

### Außerordentliche Generalversammlung

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch die Generalversammlung selbst, durch den Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder, durch schriftliche Aufforderung verlangt werden.

### Einberufung

Die ausserordentliche Generalversammlung wird durch mindestens 14 Tage vor der Versammlung, mit Bekanntgabe der Traktanden eingeladen.

### Geschäfte

Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

Genehmigung Protokoll der letzten Generalversammlung  
Wahl der Stimmenzähler  
Wahl des Tagespräsidenten  
Genehmigung Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichtes  
Entlastung des Vorstands  
Festsetzung Mitgliederbeiträge  
Genehmigung Jahresbudget  
Genehmigung und Revision der Statuten  
Wahl der Vorstandsmitglieder  
Wahl des Präsidenten  
Wahl der Revisoren  
Ernennung von Ehrenmitgliedern  
Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder und des Vorstands  
Beschlussfassung über die Auflösung des Clubs  
Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern

## Anträge

Anträge zuhanden der ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung sind dem Vorstand spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

## Stimm- und Wahlrecht

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat 1 Stimme und kann gewählt werden.

## Erforderliches Mehr

Die Versammlung beschliesst mit relativem Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Im Falle von Stimmgleichheit, gilt der Antrag als abgelehnt.

## Versammlungsführung

Die Versammlung wird vom Präsidenten (bei Abwesenheit, vom Vizepräsidenten oder einem anderen Vorstandsmitglied) geleitet.

## Nicht traktandierte Anträge aus der Versammlung

Auf Geschäfte mit grosser Tragweite, welche nicht auf die Anträge aus der Traktandenliste stehen, wird eingegangen, wenn die Versammlung mit relativem Mehr zustimmt.

## Tagespräsident

Werden an einer Generalversammlung Wahlen traktandiert, wählt die Generalversammlung aus den eigenen Reihen einen Tagespräsidenten. Dieses Mitglied führt durch die Wahlen, stimmt und wählt selbst mit.

## Geheime Abstimmungen und Wahlen

Der Vorstand oder die Hälfte der anwesenden Abstimmungen berechtigten Mitglieder kann geheime Abstimmungen und Wahlen verlangen.

## Artikel 7 – Vorstand

### Führung, Vertretung

Der Vorstand ist das Führungsorgan. Er vertritt den TCT nach aussen, beschliesst über sämtliche Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der Generalversammlung fallen, und ist gegenüber der Generalversammlung verantwortlich.

### Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich aus 5 bis 9 Mitgliedern zusammen.

## Ressorts

Der Vorstand kann folgende Ressorts besetzen:

Präsident  
Vizepräsident  
Anlagechef  
Kassier  
Spielleiter  
Seniorenbetrieb  
Medien/Marketing/Sponsoring  
Restaurant  
Anlässe  
J + S – Coach  
Tennislehrer

## Wahl, Amtsdauer

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtsdauer des ersetzten Vorstandsmitglieds.

## Konstitution

Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst.

## Aufgaben und Kompetenzen:

Führung des Vereins nach den Statuten und den Reglementen:  
Umsetzung der Beschlüsse aus der Generalversammlung  
Planung der längerfristigen Vereinsentwicklung  
Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget  
Treffen von Führungsmassnahmen, wie der Erlass von Reglementen und Weisungen, für die effiziente und geordnete Vereinsführung  
Wahl von Trainern, Leitern und Betreuern  
Anstellung von bezahltem Personal  
Einsetzen von Arbeitsgruppen für die Durchführung befristeter Projekte und Aufgaben  
Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung  
Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind  
Vertretung des Vereins aussen.

## Artikel 8 – Revisoren

### Revisoren

Die Generalversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren für eine zweijährige Amtszeit. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören, eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisoren prüfen die Vereinsbuchhaltung, erstatten der Generalversammlung Bericht und stellen Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstands.

## Artikel 9 – Mitgliedschaften

### Verbände

Der TCT ist Mitglied bei folgenden Verbänden:  
Schweizerischer Tennisverband «Swiss Tennis»  
Aargauischer Tennisverband «ATV»

## Artikel 10 – Auflösung und Liquidation

### Beschlussfassung

Die Auflösung des TCT oder die Fusion kann nur an einer speziell zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung beschlossen werden. Der Antrag zu einer solchen Generalversammlung ist vom Vorstand oder von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder zu stellen. Der Antrag ist angenommen, wenn ihm zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen. Die Abstimmung erfolgt geheim.

### Zuweisung Vermögen

Das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen ist einem oder mehreren Tennisvereinen oder dem Tennissport nahestehenden Institutionen zuzuweisen. Dieser Entscheid basiert auf dem relativen Mehr.

## Artikel 11 – Schlussbestimmungen

### Beschlussfassung

Die vorliegenden Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 28. März 2024 genehmigt und treten ab diesem Datum in Kraft. Sie ersetzen die seit dem 10. Juni 2022 gültigen Statuten, inklusive Anhang 1 – Mitgliederkategorien und Anhang 2 – Mitgliederbeiträge, sowie die seit dem 10. Juni 2022 gültige Spiel- und Platzordnung.

Sportliches und faires Verhalten auf der Tennisanlage des TCT ist eine selbstverständliche Voraussetzung für alle.

Teufenthal, 28. März 2024

TENNISCLUB TEUFENTHAL



Hans Gloor  
Präsident



Daniel Schwendimann  
Sponsoring, Medien

# Anhang 1 – Mitgliederkategorien

Der TCT besteht aus folgenden Kategorien

Aktive  
Junioren  
Passive

## Aktive

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen alle natürlichen Personen ab dem Kalenderjahr, in dem sie 21 Jahre alt werden.

## Junioren

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen alle natürlichen Personen bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das folgende Altersjahr erreichen:

Bambini: 10 Jahre  
Kinder: 15 Jahre  
Jugendliche: 20 Jahre

## Passive

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen alle natürlichen Personen, die den TCT mit einem jährlichen Mindestbeitrag unterstützen.

## Anhang 2 – Mitgliederbeiträge

### Aktive

Aktivmitglieder, 21 bis 25 Jahre	CHF 250
Aktivmitglieder, ab 26 Jahren	CHF 400

### Junioren

Bambini, 0 bis 10 Jahre	CHF 0
Kinder, 11 bis 15 Jahre	CHF 50
Jugendliche, 16 bis 20 Jahre	CHF 100

### Spezielle Mitgliedschaften

Zweitmitgliedschaft	CHF 250
---------------------	---------

Gleichzeitige Mitgliedschaft in mindestens 2 Tennisvereinen, wobei der TCT nicht der Stammverein ist. Eine schriftliche Bestätigung der Mitgliedschaft vom Stammverein ist erforderlich.

### Passive

Passivmitglieder CHF 60, Benützung der gesamten Anlage ohne Tennisplätze.

### Schnuppermitgliedschaft

CHF 222, auf 1 Jahr begrenzt.

### Gäste

CHF 10 pro Gast und Stunde, pro Gast und Saison maximal 5 Stunden.

### Eintritte

Unterjährige Eintritte für alle Kategorien werden pro rata in Rechnung gestellt:

100% Januar bis Mai
80% Juni
60% Juli
40% August
20% September
0% Oktober bis Dezember

### Lizenzen

Aktive und Junioren	gemäss Tarif Swiss Tennis
---------------------	---------------------------

### Mahngebühren

1. Mahnung	CHF 20, 1 Monat nach Fälligkeit
2. Mahnung	CHF 50, 2 Monate nach Fälligkeit

## Anhang 3 – Spiel- und Platzordnung

### Artikel 1 – Aussenplätze 1 bis 6, Hallenplätze 7 und 8 [outdoor-Saison]

#### Spielzeiten

Die Tennissaison «outdoor» dauert in der Regel von April bis Oktober.  
Benützung der Tennisplätze für:

Aktive und Jugendliche:

Montag – Sonntag: 07.00 – 22.00 Uhr

Bambini und Kinder:

Montag – Freitag: 07.00 – 17.00 Uhr

Samstag – Sonntag: 07.00 – 22.00 Uhr

Spielen Bambini und Kinder mit einem Aktivmitglied, so gelten die Spielzeiten für Aktive.

Gäste:

Montag – Freitag: 07.00 – 17.00 Uhr

Samstag – Sonntag: 07.00 – 22.00 Uhr

Gäste sind nur in Begleitung eines TCT-Mitgliedes spielberechtigt.

Ballwand:

Montag – Samstag: 10.00 – 20.00 Uhr

#### Hallenbenutzung

Die Benützung der Hallenplätze ist während der «outdoor» Saison für alle Mitglieder des TCT kostenlos.

#### Spieldauer

Die Spieldauer für Einzelspiele beträgt 60 Minuten. Für Doppelspiele kann auf 90 Minuten verlängert werden.

#### Spieleinschränkungen

Während offiziellen Wettkämpfen wie Interclub, Aargauische Tennis-Seniorenmeisterschaften, Club- Meisterschaften, diverse Cups sowie durch den Vorstand bewilligte Trainings und Anlässe, sind die Plätze grundsätzlich gesperrt. Diese Sonderregelungen werden durch den Vorstand bekannt gegeben.

Platz 3 ist Trainerplatz, bei Bedarf zusätzlich Platz 4 für Juniorenttraining. Wenn diese Plätze durch die Trainer nicht benutzt werden, gelten die gleichen Bestimmungen wie für die anderen Plätze.

Für die Hallenplätze 7 und 8 gilt bei Regen die Regelung analog der Plätze 3 und 4.

## Platzreservation

Die Platzreservation erfolgt über ein Online-Platzbelegungssystem mit separater Anleitung und Reglement.

## Platzpflege

Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet der Anlagechef oder ein Mitglied des Vorstands.

Die Plätze sind nach dem Spiel, innerhalb der gesetzten Spielzeit, zu wischen. Nicht nur das Spielfeld, sondern die gesamte Platzfläche muss kreisförmig von aussen nach innen gewischt werden. Sandplätze benötigen viel Feuchtigkeit. Aus diesem Grund müssen die Plätze bei Trockenheit nach dem Spiel immer gut gewässert werden.

Die Platzbeleuchtung ist nach dem Spiel auszuschalten, sofern der Platz nicht mehr benützt wird.

Auf den Tennisplätzen darf nur mit Tennisschuhen und Tennisbekleidung bzw. Trainingsanzug gespielt werden.

## Artikel 2 – Allwetterplätze 1 und 2 (indoor-Saison)

### Spielzeiten

Die Tennissaison «indoor» dauert in der Regel von Oktober bis Mitte April. Die Plätze stehen von 08.00 bis 20.00 Uhr gratis zur Verfügung.

### Platzreservation

Die Platzreservation erfolgt über ein Online-Platzbelegungssystem mit separater Anleitung und Reglement.

### Platzpflege

Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet der Anlagechef oder ein Mitglied des Vorstands.

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

Die Plätze sind vor dem Spiel zu wässern, und nach dem Spiel, innerhalb der gesetzten Spielzeit, zu wischen. Nicht nur das Spielfeld, sondern die gesamte Platzfläche muss kreisförmig von aussen nach innen gewischt werden.

Die Platzbeleuchtung ist nach dem Spiel auszuschalten, sofern der Platz nicht mehr benützt wird.



## Artikel 3 – Hallenplätze 7 und 8 (indoor-Saison)

### Spielzeiten

Die Tennissaison «indoor» dauert in der Regel von September bis April.

Benützung der Hallenplätze:

Montag – Sonntag: 07:00 – 23:00 Uhr

### Hallenbenützung

Die Benützung der Hallenplätze ist während der «indoor»-Saison für alle Tennisspieler gebührenpflichtig. Die Platzgebühren werden vom Vorstand bestimmt.

### Platzreservation

Für die Platzreservation steht ein Platzbelegungssystem mit separater Anleitung zur Verfügung.

### Platzpflege

Die Hallenplätze sind nach dem Spiel, innerhalb der gesetzten Spielzeit, zu wischen und die Linien zu säubern. Auf den Hallenplätzen darf nur mit Tennisschuhen und Tennisbekleidung bzw. Trainingsanzug gespielt werden.

## Artikel 4 – Schlussbestimmungen

### Allgemeines

Unter dem Begriff «Tennisanlage des TCT» ist das gesamte Areal zu verstehen, bestehend aus Clubhaus, Medi-Hüsli, Werkräume, Tennisplätzen, Ballwand, Pétanque-Platz, Halle, Parkplatz, Umgebung, Bepflanzungen und allen anderen Einrichtungen.

Die auf den Sandplätzen benutzten Schuhe sind vor dem Betreten des Clubhauses zu reinigen und bei starker Verschmutzung auszuziehen. Auf der gesamten Anlage ist auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten. Wer die Anlage zuletzt verlässt, hat dafür zu sorgen, dass die Lichter gelöscht und alle Türen geschlossen sind.

Getränke und Esswaren können im Clubhaus gekauft werden. Die Bezahlung erfolgt vor Ort und ist Ehrensache. Verstösse gegen die Spiel- und Platzordnung werden je nach Schwere des Falles mit mündlicher oder schriftlicher Verwarnung, temporärem Entzug der Spielberechtigung oder mit Ausschluss aus dem Club geahndet.

«eifach verbindlich»

Tennisclub Teufenthal  
Schmittengasse  
5723 Teufenthal

[vorteil@tcteufenthal.ch](mailto:vorteil@tcteufenthal.ch)  
[www.tcteufenthal.ch](http://www.tcteufenthal.ch)